

Mit dem Tarif BestAktiv verringern Sie Ihren Eigenanteil bei Zahnersatz-Behandlungen spürbar! Sehen Sie selbst:

Ein Rechenbeispiel

Ihr Zahnarzt stellt eine ausgeprägte Randkaries fest. Eine vorhandene Brücke muss entfernt werden.



Regelversorgung



Höherwertige Versorgung

Die einfache Versorgung besteht aus einer Krone, die im sichtbaren Zahnbereich verblendet wird. Zudem aus einem Brückenglied und einer Krone ohne Verblendung. Sie entscheiden sich jedoch für eine hochwertige Keramiklösung.

	GKV	Tarif BestAktiv
Rechnungsbetrag gesamt	1.617,10 €	1.617,10 €
GKV-Festzuschuss*	341,71 €	341,71 €
Erstattung Central		485,13** €
Ihr Eigenanteil	1.275,39 €	790,26 €

* Stand Januar 2012.

** Erstattungsbetrag gekürzt auf 30% des Rechnungsbetrages.

Mit dem Tarif BestAktiv sichern Sie sich eine **Ersparnis von 485,13 EUR.**

Es betreut Sie:

Central Krankenversicherung AG

Hansaring 40-50
50670 Köln
Telefon +49 (0) 221 1636-0
Telefax +49 (0) 221 1636-200
www.central.de

Zusatzversicherung



www.central.de

Leben Sie aktiv – und bleiben Sie gesund

Vertrauen Sie auf Ihren Gesundheitspezialisten.

Profitieren Sie von Ihrem BestAktiv



Sicher kennen Sie das auch: Sie zahlen in der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) immer höhere Beiträge und bekommen dafür immer weniger Leistungen.

Gegen die höheren Beiträge in der gesetzlichen Krankenkasse können Sie nichts tun. Aber zum Glück können Sie die Leistungslücken schließen: mit einer Zusatzversicherung bei Ihrem Gesundheitsspezialisten. Wie das geht? Zum Beispiel mit dem Tarif BestAktiv der Central Krankenversicherung.

- Wir erhöhen die Erstattung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse für Zahnersatz, Zahnkronen und Inlays auf bis zu 80 % des Rechnungsbetrages. Die Leistung der Central ist dabei auf höchstens 30 % des Rechnungsbetrages begrenzt.*
- Für Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen) beziehen Sie einen Zuschuss von bis zu 150 EUR innerhalb von drei Kalenderjahren.
- Bei Auslandsreisen bis zu 6 Wochen erstatten wir Ihnen:
100 % der nach der Leistung der GKV verbleibenden Kosten. Dabei werden Aufwendungen für ambulante und stationäre Heilbehandlungen sowie schmerzstillende Zahnbehandlungen erstattet,

die Mehrkosten für einen medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransport,

die Mehrkosten für Bestattung/Überführung bis zu 10.000 EUR.

Und das Besondere daran:

Alle diese Leistungen genießen Sie für nur 18 EUR im Monat.**

* Ihre Versicherungsleistung ist in den ersten Jahren nach Versicherungsbeginn begrenzt: 1. Jahr höchstens 500 EUR/1.-2. Jahr höchstens 1.000 EUR/1.-3. Jahr höchstens 1.500 EUR. Ab dem 4. Jahr ist die Leistung auf 2.000 EUR jährlich begrenzt. Bei unfallbedingter Behandlung entfällt die Zahnstaffel.

** Versicherungsfähig sind Personen ab dem 50. Lebensjahr.

Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Tarif, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsantrag/der Versicherungsanfrage, dem Versicherungsschein sowie ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen.